

## FAQ zur Hochschulauswahl

### a) Allgemeines

**Kann ich mich für das Max Weber-Programm bewerben, auch wenn ich nicht in Bayern Abitur gemacht habe?**

Für die Aufnahme in das Max Weber-Programm über das Hochschulauswahlverfahren ist es nicht nötig, das Abitur in Bayern gemacht zu haben. Entscheidend ist die Immatrikulation an einer bayerischen Hochschule spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme (jeweils zum Sommersemester, also 1. April).

**Ist eine Förderung nach Vollendung des 23. Lebensjahres möglich?**

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenze angerechnet werden können die Betreuung eigener Kinder, Pflicht- und Freiwilligendienste, Ausbildungszeiten, ein Hochschulzugang über den zweiten Bildungsweg sowie Studienaufenthalte im Ausland. Nicht angerechnet werden beispielsweise Au pair-Aufenthalte, Work & Travel, Auslandsaufenthalte zu Schulzeiten oder Zeiten der Berufstätigkeit. Um die Anrechnung von Zeiten prüfen zu können, benötigen wir einen tabellarischen Lebenslauf.

**Kann ich in meinem letzten Studiensemester noch ins Programm aufgenommen werden?**

Nein. Eine Bewerbung ist nur möglich, wenn Sie nach der Aufnahme noch für mindestens zwei Semester in der Regelstudienzeit studieren. In konsekutiven Studiengängen bezieht sich das auf den Masterabschluss.

**Dürfen sich Studierende bewerben, die bereits einen Fachwechsel vollzogen haben?**

Die Bewerbung ist möglich, falls Sie vor Ihrem derzeitigen Studienfach höchstens drei Semester ein anderes Fach studiert haben. Grundsätzlich ist eine Bewerbung mit einem Zweitstudium nicht möglich.

**Dürfen sich auch Studierende dualer Studiengänge bewerben?**

Ja! Ein dualer Studiengang gilt als berufsintegrierend, nicht als berufsbegleitend. Daher können wir auch Studierende dualer Studiengänge fördern.

**Dürfen sich nur deutsche Staatsbürger bewerben?**

Nein. Bewerben dürfen sich alle, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union besitzen oder einem Staat angehören, mit dem die Gegenseitigkeit gewährleistet ist. Falls Sie diesbezüglich unsicher sind, wenden Sie sich bitte an das Max Weber-Programm. Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren sind ausreichende Deutschkenntnisse (mind. B2/C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

**Mein Prüfungsamt hat mir mitgeteilt, dass es mich nominieren wird, doch ich habe bisher nichts vom Max Weber-Programm erhalten. Gibt es ein Problem?**

Wir erfassen ab dem Ende der Nominierungsfrist am 1. November alle Nominierungen und schreiben die Nominierten bis Mitte Dezember postalisch an. Wenn Sie bis dahin keine Post von uns erhalten haben, fragen Sie bitte zunächst bei Ihrem Prüfungsamt nach und melden sich erst danach bei uns.

**Kann ich mich mehr als einmal für das Max Weber-Programm bewerben?**

Sie können sich über jeden Zugangsweg (Ministerialbeauftragtenprüfung, Vorschlag durch ein Prüfungsamt, einen Hochschullehrer oder im Elitestudiengang sowie qualifizierte Eigenbewerbung) einmal bewerben.

## FAQ zur Hochschulauswahl

### b) Gutachten und Bewerbungsunterlagen

#### **Wer kann ein Gutachten für mich verfassen?**

Das Gutachten sollte von einem Hochschullehrer (Professor) oder promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter stammen. Wenn Sie ein Haupt- und Nebenfach studieren, muss der Gutachter aus Ihrem Hauptfach stammen.

Wenn Sie sich in Ihrem ersten Mastersemester befinden und noch keine Hochschullehrer in Ihrem Studiengang kennengelernt haben, können Sie auch einen Hochschullehrer aus Ihren letzten Bachelorsemestern, zum Beispiel den Betreuer Ihrer Bachelorarbeit um ein Gutachten bitten.

#### **Mein Gutachter hat mir nur ein Exemplar des Gutachtens gegeben. Ist das schlimm?**

Idealerweise lassen Sie sich die Gutachten gleich in doppelter Ausführung aushändigen. Sollten Sie nur ein Exemplar erhalten haben, so führt das nicht zum Ausschluss aus dem Verfahren.

#### **Kann mein Gutachter das Gutachten auch direkt an Sie schicken?**

Wenn es Ihrem Gutachter nicht anders möglich ist, kann er das Gutachten ausnahmsweise auch direkt an uns schicken. Bitten Sie Ihren Gutachter, Ihren Namen und Ihre Bewerbernummer deutlich auf dem Gutachten zu vermerken. Sie müssen uns in Ihrer Bewerbung mitteilen, dass das Gutachten separat eintrifft.

#### **Was soll ich tun, wenn ich das Gutachten erst später erhalte?**

Bitte senden Sie auf jeden Fall alle anderen Bewerbungsunterlagen pünktlich zum 15. Januar (Datum des Poststempels!) ein! Das Gutachten reichen Sie dann bitte innerhalb von maximal sieben Tagen nach Ablauf der Einsendefrist nach. Nur vollständige Unterlagen können bei der Auswahl berücksichtigt werden.

#### **Was soll in einem Gutachten stehen? Gibt es einen Vordruck?**

Was die Form der Gutachten betrifft, so möchten wir den Hochschullehrer/-innen keine konkreten Vorgaben machen. Üblicherweise werden in Gutachten folgende Punkte behandelt:

- Name und Geburtsdatum des Kandidaten/der Kandidatin
- Aus welchem Kontext und seit wann ist der / die Studierende dem Hochschullehrer/der Hochschullehrerin bekannt?
- fachliche und persönliche Einschätzung im Vergleich zu anderen Studierenden
- eventuelles außeruniversitäres Engagement (falls bekannt)
- abschließende Wertung, ggf. auch durch prozentuale Einordnung / Empfehlung

Ein Gutachten für Studierende umfasst in der Regel ein bis zwei Seiten und ist in Deutsch oder Englisch verfasst. Das Gutachten muss unterschrieben sein.

#### **Reicht es, wenn ich einen tabellarischen Lebenslauf einsende?**

Nein. Der ausführliche Lebenslauf gibt den Kommissionsmitgliedern einen ersten Hinweis auf Gründe für Ihre Entscheidungen, die Ihren Lebensweg beeinflusst haben. Unterlagen, die nur einen tabellarischen Lebenslauf enthalten, erfüllen die formalen Bewerbungsvoraussetzungen nicht!

## FAQ zur Hochschulauswahl

### c) Auswahlverfahren

#### **Gibt es eine Vorauswahl? Nach welchen Kriterien?**

Bei sehr hohen Bewerberzahlen behalten wir uns vor, eine Vorauswahl auf Basis der schriftlichen Unterlagen im bayernweiten Vergleich vorzunehmen. Kriterien sind die Erfüllung der formalen Voraussetzungen, Noten und Gutachten. Das persönliche Profil der Bewerber spielt bei der Vorauswahl keine Rolle. Kandidaten, die in der Vorauswahl abgelehnt werden, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung per Post.

#### **Was mache ich, wenn ich zu einem Seminartermin nicht kann?**

Sie können bei der Bewerbung angeben, falls Sie zu bestimmten Terminen verhindert sind. Wir versuchen das zu berücksichtigen. Nachdem wir die Seminare zugeteilt haben, können wir Wünsche leider nicht mehr berücksichtigen.

#### **Kann ich meinen Seminartermin tauschen?**

Ein Tausch der Seminare nach dem Abschluss der Seminarzuteilung ist in der Regel nicht möglich.

#### **Was mache ich, wenn ich keine Einladung zu einem Auswahlseminar erhalten habe, obwohl ich meine Bewerbung rechtzeitig eingereicht habe?**

Wir verschicken die Einladungen für die Auswahlseminare per E-Mail an die Adresse, die Sie uns angegeben haben ab Anfang Februar. Bitte überprüfen Sie in jedem Fall auch Ihren Spam-Ordner! Sollten Sie dennoch bis Mitte Februar keine Rückmeldung von uns erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns.

#### **Bekomme ich Fahrtkosten, wenn ich aus dem Ausland zum Seminar anreise?**

Alle Teilnehmer erhalten einen Fahrtkostenzuschuss, der sich nach ihrem Hochschulort in Bayern richtet. Einen speziellen Auslandszuschuss gibt es nicht, auch die Anreise aus anderen Bundesländern wird nur gemäß der Distanz Hochschulort-Seminarort bezuschusst.

#### **Muss ich für die Seminarteilnahme etwas bezahlen?**

Nein. Sie sind Gast des Max Weber-Programms!

#### **Kann ich am Abend zwischen den Seminartagen nach Hause?**

Die Auswahlseminare enden am Samstag meist gegen 21.00 – 21.30 Uhr. Wenn Sie anschließend nach Hause fahren möchten, so können Sie das tun. Wir empfehlen jedoch, die Gelegenheit zu nutzen, sich vor Ort mit Ihren Kommilitonen auszutauschen.

#### **Warum kann ich nicht zum Auswahlseminar in der Nähe meines Wohnortes kommen?**

Ortswünsche können nicht berücksichtigt werden, da nicht immer für jedes Fach ein passendes Kommissionsmitglied vor Ort ist. Bei der Zuteilung der Auswahlseminare berücksichtigen wir lediglich dringende Terminwünsche (z. B. Klausurtermine).

#### **Was erwartet mich beim Auswahlseminar?**

Das Seminar beginnt am Samstag um 12:00 Uhr mit dem Mittagessen und der anschließenden Begrüßung aller Teilnehmer. Alle Kandidaten sind in Mehrbettzimmern untergebracht. Am Sonntag endet das Seminar um ca. 13:30 Uhr.

Sie führen ein fachnahes und ein allgemeines Gespräch (jeweils ca. 35 Minuten). Im fachnahen Gespräch werden Ihre intellektuellen Fähigkeiten und Ihre fachliche Kompetenz überprüft. Der Gesprächspartner bzw. die Gesprächspartnerin stammt aus einem fachnahen Wissenschaftsbereich. Sie führen ferner ein allgemeines Gespräch, bei dem Ihre Verhaltensfähigkeiten (z. B. soziale Kompetenz, außerfachliches Engagement) im Fokus stehen. Dieser Gesprächspartner wird Ihnen zugelost.

## FAQ zur Hochschulauswahl

Seite 4 / 4

Außerdem nehmen Sie an fünf Gruppenrunden teil. In einer dieser Runden halten Sie einen 10-minütigen Vortrag. Ihr Kurzvortrag sollte ein kontroverses Thema behandeln, das einen Bezug zu Ihrem Studienfach oder einem persönlichen Interessengebiet hat. Wichtig ist dabei, dass das Thema eine gute Diskussion verspricht. Bitte denken Sie daran, dass Ihre Zuhörer üblicherweise nicht aus Ihrem Fachgebiet stammen, ein Fachvortrag oder Seminarreferat im engeren Sinne also ungeeignet ist. Für die Präsentation Ihres Vortrages stehen Ihnen in der Tagungsstätte keine Hilfsmittel zur Verfügung, Sie können aber Handouts an Ihre Zuhörer austeilen. Im Anschluss an jeden Vortrag sind 20 Minuten Diskussion eingeplant, deren Moderation ebenfalls die Aufgabe des jeweiligen Vortragenden ist.

### **Wer ist mein Gesprächspartner?**

Die Mitglieder der Auswahlkommission sind Ehemalige des Max Weber-Programms und/oder der Studienstiftung und sind an Hochschulen oder in der Industrie tätig. Alle Kommissionsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten Fortbildungsangebote für die Gesprächsführung.

### **Nach welchen Kriterien werde ich bewertet?**

Die Bewertung erfolgt anhand der fünf Leistungsdimensionen intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsbereitschaft und Motivation, Kommunikations- und Artikulationsfähigkeiten, soziale Kompetenz sowie außerfachliches Interesse und gesellschaftliches Engagement. Alle Dimensionen werden gleichrangig bewertet.

### **Meine Eltern sind keine Akademiker. Habe ich deshalb einen Nachteil beim Auswahlverfahren?**

Absolut nicht! Das Auswahlverfahren des Max Weber-Programms ist nicht sozial selektiv. Bewerber/-innen aus Akademikerfamilien und aus Familien mit nicht-akademischem und/oder Migrationshintergrund haben die gleiche Chance, ins Max Weber-Programm aufgenommen zu werden. Wir freuen uns über ein möglichst vielfältiges Bewerberfeld!

## d) Doppelförderung

### **Kann ich mich sowohl für das Max Weber-Programm als auch für ein Stipendium eines Begabtenförderungswerks bewerben?**

Eine Doppelförderung durch das Max Weber-Programm und zusätzlich durch ein Begabtenförderungswerk wie die Studienstiftung des deutschen Volkes ist von Seiten des Elitenetzwerks Bayern möglich. Lediglich die finanzielle Förderung kann nur von einer Seite gewährt werden. Hier gilt es zu beachten, dass nicht alle Begabtenförderungswerke eine Doppelförderung zulassen.

### **Kann ich mich sowohl für das Max Weber-Programm als auch für das „Deutschlandstipendium“ bewerben?**

Eine Doppelförderung durch das Max Weber-Programm und das Deutschlandstipendium ist nur möglich, wenn die finanzielle Förderung von Seiten des Max Weber-Programms in Anspruch genommen wird und von Seiten des Deutschlandstipendiums nur die ideelle Förderung.

## Kontakt

Max Weber-Programm Bayern  
Studienstiftung des deutschen Volkes  
Ahrstraße 41  
53175 Bonn  
mwp@studienstiftung.de